

www.elternwille.de –
eine Initiative von Eltern für Eltern
förderbedürftiger Kinder in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Münster sollen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach dem Willen der Schulaufsicht zukünftig nur noch in den Grundschulen unterrichtet werden. Die 3-jährige Schuleingangsphase soll abgewartet werden, bevor ein AO-SF Verfahren eingeleitet werden soll. Ziel der Schulaufsicht ist es offensichtlich, Förderschulen durch die Hintertür abzuschaffen.

Das ist Inklusion mit der Brechstange auf Kosten unserer Kinder!

Eltern von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen haben das Recht, beim Übergang ihrer Kinder vom Kindergarten in die Grundschule einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes (AO-SF-Verfahren) zu stellen, so dass die ideale Schulform für das Kind gefunden werden kann. Dieses Recht ist im Schulgesetz verankert. **Das AO-SF Verfahren ist der Schlüssel** zu einer individuellen Förderung des Kindes. Es kann **jederzeit** durch die Eltern beantragt werden.

Wird der individuelle Förderbedarf des Kindes nicht frühzeitig festgestellt, so quält sich das Kind ohne qualifizierte Förderung durch die dreijährige Schuleingangsphase. Wertvolle Zeit geht verloren! Fehlende oder falsche Förderung belasten das Kind nachhaltig! Es gibt kein bedarfsgerechtes Förderkonzept für Grundschulen!

Die Eltern treffen die Entscheidung – aber bitte auf der richtigen Grundlage!

www.elternwille.de – eine Initiative von Eltern für Eltern förderbedürftiger Kinder mahnt:

Eltern förderbedürftiger Kinder müssen über die Bedeutung des AO-SF Verfahrens informiert werden. Sie müssen wissen, dass der **Elternwille** maßgeblich ist. Braucht das Kind z.B. Förderung im Bereich Sprache, so bietet sich neben einer inklusiven Beschulung in der Regelschule der Besuch einer Förderschule Sprache – in Münster die Erich Kästner Schule – an. Hier wird das Kind in **kleinen Klassen durch Sonderpädagogen mit Schwerpunkt Sprachförderung** nach dem Lehrplan der Allgemeinen Schule unterrichtet.

Egal für welche Schulform sich die Eltern entscheiden: Das AO-SF Verfahren ist unbedingt erforderlich, um die richtige bedarfsgerechte Förderung eines Kindes festzustellen. Es geht hier allein um das Wohl der Kinder!

Sie haben Fragen? – Besuchen Sie www.elternwille.de und nehmen Sie Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen

www.elternwille.de